

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
am Dienstag, **26.01.2016**, 17:02 Uhr - 19:35 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

Vertreter und Vertreterinnen der Gruppen von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgruppen

Dr. Gerhard Bonn bis 18.30 Uhr, Jürgen Brackmann, Gabriele Dröge bis 19.00 Uhr, Klaus Figge, Sabine Kollmann, Paul Rudnick, Vera Schnieder, Anke Thier bis 18.55 Uhr, Jeannette Thier-Dreiucker bis 18.30 Uhr, Petra Töns, Elisabeth Wibben,

von der CDU-Fraktion

Richard-Michael Halberstadt,

von der SPD-Fraktion

Marianne Koch,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Katrin Liebert,

von der Fraktion DIE LINKE.

Heike Vennewald,

von der FDP

Gisela Schulze Horn,

von der Verwaltung

Marc Gottwald-Kobras, Michael Milde, Doris Rüter, Yvonne von Kegler,

für die Schriftführung

Marion Jürgens-Beike,

Es fehlte/n:

Elke Falk, Michael Geuckler, Wulf Greiling, Claudia Grönefeld, Otmar Knüvener, Gabriele Markerth, Maria Pinke, Klaus Stoppe, Pascal Powroznik,

Gäste:

Jochen Roes, Stadtwerke (zu TOP 4)

Gebärdensprachdolmetscher/-innen:

Charlotte Wellemeyer, Matthias Sündermann

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

V/0626/2015
III
V/1049/2015
V

1. **Festsetzung der Tagesordnung**
2. **Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist**
3. **Eingänge und Mitteilungen**
4. **3. Nahverkehrsplan Stadt Münster**
5. **Altengerechte Quartiersentwicklung in Hilstrup Ost im Rahmen des Masterplans Altengerechte Quartiere.NRW: Vorhabenplan**
6. **Jahresprogramm 2016 der KIB**
7. **Anträge aus den Arbeitsgruppen**
 - 7.1. Antrag der AG 5: Einbahnstraßenregelung Rothenburg
 - 7.2. Anträge zum Thema Wohnen (Einbringung):
- Inhalte aus dem Antrag der AG 2 in der Sitzung am 10.03.2015 (Gemeinschaftsorientierte Bau- und Wohnformen) - Antrag der AG 5 (Sozialgerechte Bodennutzung)
8. **Berichte aus den Arbeitsgruppen**
9. **Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist**
10. **Verschiedenes**

Punkt 1 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Es gibt keine Änderungen der Tagesordnung.

Punkt 2 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist
---------------------------------	---

Zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wird die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachämtern gewünscht.

Punkt 3 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Frau Rüter teilt mit:

Glückwünsche des Netzbüros Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW zum 40jährigen Bestehen der KIB:

Das Netzbüro hat zum Jubiläum der KIB gratuliert und ein Buchgeschenk übergeben. Frau Rüter gibt das Buchgeschenk in Umlauf.

Information an Vertreterin und Vertreter bei Verhinderung:

Frau Rüter weist darauf hin, dass bei Verhinderung eines Mitgliedes der KIB, auch bei Sitzungen anderer Gremien, eine Information an die Vertreterin/den Vertreter gewünscht ist.

Daten des LWL zu den wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen in Münster:

Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen stellt Daten zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen in Münster zur Verfügung. Eine Übersicht über die Anzahl der Plätze im stationären Wohnen und die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im stationären und im Ambulant Betreuten Wohnen und das Verhältnis des stationären Wohnens zum Ambulant Betreuten Wohnen sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Die ausführliche Präsentation des LWL zu allen Daten wird dem Sprecher der AG 2 der KIB zur Verfügung gestellt und kann ferner bei Frau Rüter angefordert werden.

Die Daten wurden in der Planungskonferenz „Eingliederungshilfe Wohnen – Bedarfs- und Strukturplanung für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster“ am 27.11.2015 vorgestellt.

Hinweise zur Umsetzung von Anträgen, Anregungen bzw. zu Fragen der KIB

Antrag der KIB vom 22.09.2015 an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government (APOSOE): Zusätzliches Personal für die Freihaltung öffentlicher Verkehrsflächen, z.B. von behindernd abgestellten Fahrrädern

Der APOSOE hat den Antrag in seiner Sitzung am 03.12.2015 mehrheitlich abgelehnt. Auf die Frage aus der KIB nach der Begründung, erklärt Frau Rüter, dass der Link zu dieser Sitzung ins Protokoll aufgenommen wird.

Link zur Sitzung des APOSOE vom 03.12.2015:

https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/to0040.php?_ksinr=9961

Beschlussvorschlag der KIB vom 17.11.2015 zur Vorlage V/0593/2015: Bahnhofsvorplatz Westseite – Neugestaltung Berliner Platz, Planungs- und Baubeschluss

Der Beschlussvorschlag der KIB (Vervollständigung des Blindenleitsystems bis zum Hamburger Tunnel, Verwendung von weißen Rippenplatten und Aufstellen der Bushaltestellenhäuschen so, dass Menschen mit dem Rollstuhl problemlos ein- und aussteigen können) wurde vom Rat aufgegriffen.

Antrag der KIB vom 17.11.2015: Bebauungsplan Nr. 569 Südlich Markweg, Einplanung eines Grundstücks für eine Dementenwohnanlage, Vorlage V/0750/2015

In der Sitzung des ASSVW am 02.12.2015 hat die Verwaltung erläutert, dass der spätere Bebauungsplan nicht die einzelnen Wohnformen regeln kann.

Der ASSVW hat sich einstimmig darauf verständigt, den vorgelegten Entwurf sowie die vorgelegten ergänzenden Unterlagen der Verwaltung zur Offenlegung freizugeben.

Link zur Sitzung des ASSVW am 02.12.2015:

https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/to0040.php?_ksinr=9960

Beschlussvorschlag der KIB vom 17.11.2015 zur Vorlage V/0981/2015: Inklusion an Schulen – Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes: Bekräftigung des Ziels, alle Schulen langfristig mit Blick auf die Inklusion hörbehinderter Schüler und Schülerinnen auszustatten.

Der Beschlussvorschlag wurde vom Rat nicht aufgegriffen. Frau Rüter weist darauf hin, dass im Aktionsplan der Stadt Münster das Ziel, bei städtischen Neubauten und Umbaumaßnahmen eine umfassende barrierefreie Gestaltung vorzunehmen, verankert ist.

Veröffentlichungen:

Die Broschüre „Arbeit und Behinderung“ wurde aktualisiert und kann auf der KOMM-Homepage abgerufen werden. Link zur Broschüre:

http://www.muenster-barrierefrei.de/pdf/publikationen/Arbeit_und_Behinderung.pdf

Die Broschüre wurde in der KIB ausgelegt und ist in der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf des Sozialamtes zu erhalten.

Die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) hat ein Faltblatt mit Informationen für Heimbewohner, Angehörige und Beschäftigte zusammengestellt. Es gibt auch ein Faltblatt in Leichter Sprache. Die Faltblätter wurden in der KIB ausgelegt und sind bei Frau Rüter zu erhalten.

Veranstaltungen:

Der Abschlussbericht zum Projekt „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in den Kommunen stärken“ liegt vor. Am 11.03.2016 findet die Abschlussveranstaltung in Essen statt. Die Terminankündigung mit der Einladung zur Abschlussveranstaltung und mit dem Link zum Abschlussbericht wurde per E-Mail / per Post an die Mitglieder der KIB weitergeleitet.

Frau Koch informiert:

Zum Zugang zur Dominikanerkirche wird eine Vorlage erarbeitet.
(Nachtrag nach der Sitzung: Die barrierefreie Erschließung der Dominikanerkirche wird erfolgen, eine Vorlage dazu ist nicht erforderlich.)

Punkt 4 der Tagesordnung V/0626/2015

3. Nahverkehrsplan Stadt Münster

Herr Milde stellt die Vorlage vor und erläutert den 3. Nahverkehrsplan der Stadt Münster. Herr Roes gibt weitere Erläuterungen und weist darauf hin, dass der 3. Nahverkehrsplan mit intensiver Bürgerbeteiligung entwickelt worden sei. Die KIB diskutiert die Vorlage.

Herr Milde und Herr Roes beantworten Fragen der KIB wie folgt:

- Das gesetzlich vorgegebene Ziel der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 sei in der vorgegebenen Zeit finanziell nicht zu realisieren. Die Zahl der jährlich barrierefrei neugestalteten Haltestellen sei durch die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt. Das Programm „barrierefreier Umbau der Haltestellen“ werde in enger Abstimmung mit der KIB seit vielen Jahren mit dem Ergebnis umgesetzt, dass gegenwärtig ungefähr die Hälfte von ca. 1.000 bestehenden Haltestellen barrierefrei umgebaut worden sei. Pro Haltestellenumbau seien ca. 30.000 €, d. h. für 500 Haltestellen 15.000.000 € für die kommenden sechs Jahre zu veranschlagen. Die finanziellen Mittel hierfür stünden nicht zur Verfügung.
- Die Kleinbuslinie 18 Wolbeck-Hiltrup sei vollständig barrierefrei, erschließe weitere Siedlungsgebiete.
- Die Entscheidung, die Linien 7 und 17 nicht mehr über den Bült zu führen, resultiere aus den Vorgaben aus dem Luftqualitätsplan. Über die Linie 2 (neu Linie 4) sei eine Anbindung von Gelmer an die Innenstadt über den Domplatz bzw. Picasso-Museum weiter gewährleistet.
- Bei den E-Bussen sei noch eine Verbesserung der Ladetechnik an den Endstationen erforderlich. Eine Inbetriebnahme der Linie 14 als reine E-Buslinie wird noch für 2016 angestrebt.
- Die Wiedereinführung eines Straßenbahnsystems sei nicht möglich, da die Neuerstellung der zurückgebauten Schienenwege nicht mehr möglich sei. Die Bewertung des bestehenden Bussystems durch die Fahrgäste sei durchweg

positiv.

- Bei einem Umbau der Haltestellen würden Fahrbahnrand-Bushaltestellen vor Busbuchten priorisiert.
- Die Pünktlichkeit der Stadtbuslinien wurde durch eine Anpassung der Fahrzeitprofile mit Fahrplanwechsel Januar 2016 deutlich verbessert.
- Die Sprachansage des dynamischen Fahrgastinformationssystem (FIS) sei funktionsfähig. Einzelne Fehler könnten bei den Stadtwerken gemeldet werden, um das System zu verbessern.
- Die Verlängerung der Linie 7 bis zum Alexianer Krankenhaus werde im Zusammenhang mit der Entwicklung des Hansa-Businessparks geprüft. Für einen grundsätzlichen barrierefreien Zugang der Taxibuslinien stehen nicht ausreichend barrierefreie Fahrzeuge zur Verfügung.
- Die Anbindung des Stadtteils Coerde werde über die Linien 6 und 8 sichergestellt.

Die KIB beschließt einstimmig (zwei Enthaltungen) dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt den 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster als Rahmenplan zur konzeptionellen Planung, Organisation, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV in Münster. Mit dem in Kapitel 3 beschriebenen und definierten Linienbündelungskonzept ist die Vorlage V/0869/2013 „2. Nahverkehrsplan Stadt Münster - Ergänzung um ein Linienbündelungskonzept“ erledigt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem 3. Nahverkehrsplan die von der Politik, von Bürgerinnen und Bürgern, benachbarten Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Bedenken (Anlagen 2 bis 5) geprüft, mit einer Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag versehen sind und somit formal erledigt werden. Die Eingaber erhalten jeweils auf Basis der Aussagen des 3. Nahverkehrsplans Stadt Münster ein entsprechendes Antwortschreiben. Damit werden die Anregungen nach §24 GO NW auch formal erledigt (vgl. Anlage 4).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, die Vorbereitung und Umsetzung der Handlungskonzepte (Anlage 1, Kap. 10) aufzunehmen und umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, die notwendigen Planungen zur Umsetzung der im Nahverkehrsplan aufgeführten Infrastrukturmaßnahmen aufzunehmen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Umsetzungszeitpunkt wird der September 2016 mit einem außerplanmäßigen Fahrplanwechsel angestrebt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, im Rahmen einer Qualitätsprüfung zu klären, inwieweit insbesondere im Altstadtbereich ein unter den Gesichtspunkten Stadtverträglichkeit und Nachhaltigkeit alternatives Bedienungskonzept entwickelt werden könnte.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH ein gemeinsames Qualitätsmanagement für die Busbeschleu-

nigung einzurichten sowie eine Potenzialuntersuchung zu den betrieblichen Einspareffekten, den Kundenvorteilen und den verkehrlichen Auswirkungen durchzuführen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschluss des 3. Nahverkehrsplanes Stadt Münster eine bürgerfreundliche Broschüre zu erstellen, die die wesentlichen Änderungen, die mit der Umsetzung des 3. Nahverkehrsplanes verbunden sind, anschaulich zusammenfasst.
8. 24 Monate nach Inkrafttreten der Änderungen legt die Verwaltung einen Erfahrungsbericht und die Stadtwerke nach 12 Monaten eine Auswertung aus dem Beschwerdemanagement vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Umsetzung der im 3. Nahverkehrsplan genannten Infrastrukturmaßnahmen geschätzte Kosten von ca. 1.200.000 € für den städtischen Haushalt entstehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	120 1	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 2019	200.000 193.000	
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019	120.000 116.000	
Saldo				157.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	120 1	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	419 8	Kaiser-Wilhelm-Ring und Niedersachsenring Haltestellen			
Investitionsmaßnahme	000 7	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2016 2018	207.000 600.000	
Einzahlungen	01	Zuwendung für Investitionsmaßnahmen	2016 2018	145.000 420.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				242.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der

Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

2. Der vorgelegte 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster (Anlage 1) ist das Ergebnis intensiver Beratungen und Abstimmungen in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren (u.a. Bezirksvertretungen, Bürgerinformationen in den Stadtbezirken, interfraktionelle Gespräche) mit insgesamt ca. 140 Anregungen und Eingaben. Grundlegende Zielsetzung war, die vorhandenen betrieblichen Ressourcen so effektiv wie möglich einzusetzen. Die Betriebsleistung soll dort eingesetzt werden, wo ein höchst möglicher öffentlicher Nutzen zu erwarten ist. Um dieses Ziel im Abgleich mit den Qualitätsstandards zu erreichen, wurde eine Umverteilung des Leistungsangebotes erarbeitet. Die umverteilte Betriebsleistung erschließt zusätzliche Nachfragepotenziale, die heute unterversorgt erscheinen. Im Rahmen des breit angelegten Beteiligungsverfahrens konnte allerdings kein kostenneutrales Ergebnis zwischen betrieblichen Einsparungen und erforderlichen Mehrleistungen gefunden werden. Der erzielte Konsens für den Leistungsumfang weist ein betriebliches Defizit von ca. 250.000 € auf, da nicht alle als verkehrlich notwendig erachteten Angebotsverbesserungen (z.B. zusätzliche Stadtbuslinie Hauptbahnhof - Friedrich-Ebert-Straße-Hammer Straße – Berg Fidel) durch Kompensationen gegenfinanziert werden können.

Ein kostenneutrales Ergebnis kann erreicht werden, indem

- a) auf die neue Stadtbuslinie Hauptbahnhof – Friedrich-Ebert-Straße – Berg Fidel im 20-Minuten-Takt zur Herstellung des 10-Minuten-Taktes auf der Friedrich-Ebert-Straße verzichtet wird. Dies begründet sich aus der Tatsache, dass diese zusätzliche Stadtbuslinie keine betrieblichen Abhängigkeiten zu den übrigen Stadtbuslinien aufweist. Die kalkulierten Kosten für diese Linie belaufen sich auf ca. 360.000 € bei zu erwartenden Fahrgeldeinnahmen in Höhe von ca. 110.000 € oder
- b) die Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen der bestehenden Betrauungsvereinbarung zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Aufgaben und Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtbusverkehr vom 19.06.2008 diese Mehrleistungen übernimmt. Gemäß der Dynamisierungsregelung zur Fortschreibung des ÖPNV-Leistungsangebotes kann die Stadt Leistungsausweitungen von bis zu + 3 % verlangen. Aktuell fahren die Stadtwerke jährlich ca. 8.7 Mio. Wagenkilometer (Stand: 2014). Die zur Diskussion stehenden nicht gedeckten Mehrleistungen belaufen sich auf ca. 135.000 Wagenkilometer. Dies entspricht einer Mehrleistung von ca. 2,1 % und liegt somit deutlich unter den möglichen + 3%.

Mittelfristig (voraussichtlich ab 2019) ist zu erwarten, dass die finanzielle Ergiebigkeit des Querverbundes nicht mehr ausreichen wird, den Verlust des ÖPNV vollumfänglich hierüber zu finanzieren. Hierzu wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Stadtwerke Münster GmbH zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage erarbeiten.

Frau Koch unterbricht die Sitzung von 18.08 Uhr bis 18.15 Uhr für eine Pause.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/1049/2015**

**Altengerechte Quartiersentwicklung in Hilstrup
Ost im Rahmen des Masterplans Altengerechte
Quartiere.NRW: Vorhabenplan**

Frau von Kegler und Herr Gottwald-Kobras erläutern die Vorlage.
Die KIB diskutiert die Vorlage und Frau von Kegler und Herr Gottwald-Kobras beantworten Fragen aus der KIB:

- Es werden Gespräche mit den Bewohnern des Quartiers geführt und am 27.01.2016 wird es eine Auftaktveranstaltung des Arbeitskreises Altengerechte

Quartiersentwicklung Hilstrup-Ost geben.

- Mit den Stadtwerken wird es Gespräche über eine verbesserte Anbindung des Quartiers an den ÖPNV geben.
- Es besteht ein Arbeitskreis pflegender Angehöriger. Die Berücksichtigung des Teilaspektes Demenz wird geprüft.
- Das Thema Flüchtlinge wird bei der Weiterentwicklung des Projektes berücksichtigt.
- Weitere Informationen und Vorlagen zum Projekt Quartiersentwicklung in Hilstrup Ost werden folgen.
- Es gibt derzeit keine Planungen von Projekten der Stadt Münster zur Quartiersentwicklung in anderen Stadtteilen. Das bestehende Förderprogramm „Masterplan Altengerechte Quartiere NRW“ des Landesförderplans „Alter und Pflege“ sieht die Förderung für nur einen Stadtteil vor.

Im Arbeitskreis mit den Wohlfahrtsverbänden werden drei Initiativen zur Quartiersentwicklung geplant:

- mit der Caritas: Bereich Aaseestadt/Pluggendorf
- mit der Diakonie: Bereich Uppenberg/Rumphorst
- mit dem Cohaus-Vendt-Stift: Bereich Altstadt-Süd

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Jahresprogramm 2016 der KIB

Frau Rüter teilt mit, dass das Jahresprogramm der KIB für 2016 noch nicht abschließend erstellt werden konnte. Sie stellt die bisherigen Inhalte kurz vor. Das Jahresprogramm wird mit dem Protokoll versandt. (Anlage 2)

In der KIB wird das Thema Flüchtlinge mit Behinderung angesprochen. Es wurde angeregt, die Zahlen dieser Flüchtlinge – auch der traumatisierten Personen – zu ermitteln. Herr Halberstadt wird das Thema im AK Flüchtlinge ansprechen und die KIB informieren.

Frau Rüter erklärt, das Thema in das Jahresprogramm der KIB aufzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anträge aus den Arbeitsgruppen

Punkt 7.1 der Tagesordnung

Antrag der AG 5: Einbahnstraßenregelung Rothenburg

Herr Figge erläutert den Antrag der AG 5 zur Verkehrsregelung Rothenburg. Die KIB diskutiert den Antrag und Frau Koch schlägt eine Umformulierung im Sinne einer Verkehrsberuhigung der Rothenburg, die die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung berücksichtigt, vor.

Die KIB beschließt einstimmig:

Die KIB empfiehlt dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rothenburg zeitnah so verkehrsberuhigt zu

gestalten, dass sie von Menschen mit Behinderung gefahrlos benutzt werden kann.

Begründung:

Die Lieferverkehre der Geschäfte dieser Straßenabschnitte müssen den Straßenraum als Zufahrt und als Ladefläche nutzen.

Dies führt zu einer erheblichen Einschränkung des frei nutzbaren Straßenraumes.

Des Weiteren werden diese Straßenabschnitte von 6 Buslinien -auf der Königsstraße- / 2 Buslinien -auf der Rothenburg- im 5- 10 Min Takt genutzt.

Mit den wild abgestellten Fahrrädern entstehen für Senioren und Menschen mit Behinderungen, besonders für Menschen mit eingeschränkter Wahrnehmung, erhebliche Schwierigkeiten unfallfrei den Straßenraum zu queren, weil die Personenkreise nicht in der Lage sind bei dieser Flut von Informationen rechtzeitig die Gefahren zu erkennen oder darauf zu reagieren.

Bei Begegnungsverkehr Bus/ Radfahrer sollte eine Mindestbreite von 4,50 m vorhanden sein.

-3,00 m Bus / 1,50 m Fahrrad-

Bei einer für die parkenden LKWs -Breite 3,00 m- nutzbaren Gehwegsbreite von ca. 1,00 m und einer Fahrbahnbreite von ca. 6,00 m verbleibt bei einem Abstellen in diesem Bereich ein Befahrbarer Raum von 4,00 m.

Damit ist der Begegnungsverkehr für alle Verkehrsteilnehmergruppen -Radfahrer, Busfahrer, Fußgänger- nur unter höchster Unfallgefahr gegeben.

Punkt 7.2 der Tagesordnung

Anträge zum Thema Wohnen (Einbringung): - Inhalte aus dem Antrag der AG 2 in der Sitzung am 10.03.2015 (Gemeinschaftsorientierte Bau- und Wohnformen) - Antrag der AG 5 (Sozialgerechte Bodennutzung)

Die KIB diskutiert die Anträge.

Frau Rüter weist auf geplante Vorlagen zum Thema Wohnen hin.

Frau Koch regt an, dass die Wohn + Stadtbau GmbH dortige Planungen in einer zukünftigen Sitzung der KIB mit dem Schwerpunktthema Wohnen vorstellt.

Die KIB verständigt sich auf den Vorschlag von Herrn Figge, die Inhalte der beiden Anträge, die sich zum einen projektbezogen und zum anderen städtebaubezogen mit dem Thema Wohnen befassen, zu bündeln und in der angesprochenen Sitzung der KIB mit dem Schwerpunktthema Wohnen zu beraten.

Punkt 8 der Tagesordnung

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Am 24.11.2015 hat eine Sitzung der Arbeitsgruppe 5 stattgefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung

Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist

Es liegen keine Berichte vor.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

gez.
Marianne Koch
Vorsitz

gez.
Marion Jürgens-Beike
Schriftführung